V C
4109 a

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-21971-p0001-8

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-21971-p0002-4

h. 36/14

Kurtze / jedoch gründliche / vnd warhaffte

RELATION,

Aus was Vrsachen / wie / vnd welcher gestalt Graff Johan von Tylli / der Catholischen Ligæ General, die weltberühmte Stadt Leipzig den 6. Septembris, dieses lauffenden Jahres / vber Verhoffen / mit accord erobert /

Des Tags hernach aber

Von

Jhrer Königlichen Majestät zu Schweden / ꝛc. vnd Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen / ꝛc. durch GOttes Hülffe / vor jetztgedachter Stadt / außm Felde geschlagen / vnd mehr besagter Platz den 13. ejusdem wiederumb eingenommen worden.

Worbey zugleich befindlichen / was sich sonsten vorhero begeben / vnd zugetragen.

LIVIUS.

Sepè contemtus hostis cruentum cretamen edidit, & inclyti populi regesq; per levi momento victi sunt.

Erstlich gedruckt zu Leipzig / bey Gregorio Ritzschen /

Im Jahr / M. DC. XXXI.

Vc 4109a

2j A

BIBLIOTHECA
PUNICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

Es ist nicht allein durch etzliche Jahre hero nach einander / wider so hochbethewerliche Sinceraciones, fast aller Evangelischer Orten grawsamlicher weise cotinuirende Einquartirungen der Catholischen Ligæ vnd anderer Soldatesca / vnd die dabey gewaltthätig vorgegangene Extorsiones, vnd vnauffhörlich erzwungene vielfältige Contributiones Reichs- ja Weltkündig: sondern auch fürnemlich durch das vnlangst von der Römis. Keyserl. Majestät / nach eingeholten beyräthigen Gutachten der Catholischen Chur Fürsten / außgelassene / vnd die restitution derer hin vnd wieder im Reiche / nach dem Passauischen Vertrage / eingezogenen Geistlichen Güter concernirende General-Edict, so wol die wider den so hochbeschwornen Religion-Frieden von hitzigen Leuten angegebene vnd vrplötzlich fortgestellte Reformation der Evangelischen Kirchen / Schulen / vnd anderer Geistlichen Güter zu Augspurg / gantz handgreifflich gemachet worden / was die Evangelischen vnd Protestirenden Chur-Fürsten vnd Stände des heiligen Reichs gegen jhre Mit Chur Fürsten / vnd Stände / Catholischen theils / sich nachgehendes zuversehen gehabt Wiewol nun / in dessen Betrachtungen / jetzt höchst-hoch-vnd wolgedachte Evangelische vnd Protestirende Chur Fürsten / vnd Stände sich keine Sorgfalt vnd Mühe tawren lassen / wie allein hierauß befürchtenden Vnheile vnd Weiterungen / durch gelindere / vnd im Heiligen Römischen Reiche herkommene Wege / bey zeiten abgeholffen / vnd sothanen das agonizirende Heilige Römische Reich vom endlichen Vntergange gerettet werden möchte / allermassen dero höchstkostbare Gesandschafften / auch eingewandte / stattlich vnd wolgegründete Pro- vnd Obrestat-ones außführ- vnd Sonnenklärlich bezeugen: hat man doch / an

Stadt

stadt verhoffter Abstellung der beschwerlichen Krieges Pressuren / vnd Cassirung angeregtes Keyserlichen General-Edicts, die vnerträgliche Last den betrengten Ständen des Reichs / einen Weg als den andern / auffm Halse ersitzen lassen / vnd die mit sehnlichem Verlangen erfrewlich erwartete Antwort / biß auff den verwichenes 1630 Jahrs zu Regenspurg gehaltenen Keyserl. vnd Churf. Collegial-Convent verschoben.

Als nun daselbsten auch / vber alle geschöpffte Zuversicht / in dem publicirten Schlusse / die manutenirung mehr besagtes Keyserlichen General-Edicts, wie auch müglichste Fortstellung des Krieges wider Ihre Königliche Majestät zu Schweden verabschiedet / doch hierneben auff der jetzo zu Franckfurt am Mayn fortgehenden Tagefahrt / wegen der geistlichen Güter / an Catholischer Seiten / gütliche Tractaten einzuräumen / friedfertige Anerklärung gethan worden / haben die Evangelischen vnd Protestirenden Chur-Fürsten vnd Stände hierinnen billich acquiesciren wollen / biß Ihre Churf. Durchlauchtigkeit zu Sachsen / Eingangs dieses noch lauffenden Jahrs / den so lange von vnterschiedlichen so hochbedruckten Reichs Ständen sollicitirten Convent nacher Leipzig außgeschrieben / auff welchem man denn / nach reiffer Ermeß- vnd Beherzigung des jetzigen recht elenden / betrübten / vnd bekümmerlichen Zustandes des Heiligen Römischen Reichs / theils sorgfeltig fürgesonnen / wie vnd was masse sich / an Seiten der Evangelischen vnd Protestirenden Stände / auff angeregter Tagesatzung also zu erweisen / damit es gegen Gott / seiner Kirchen / vnd der werthen Posteriter mit gutem Gewissen / Ehre vnd Ruhm zu verantworten: theils auch einhelliglich geschlossen / die notorischen Pressuren / der offenbaren Vnmüglichkeit halber / länger nicht zu dulden / noch die eigenmächtige / gewaltthätige / den Fundamental-Gesetzen / Reichs-Constitutionen, vnd Herkommen schnurstracks zu widerlauffende contributiones, exactiones, vnordentliche Durchzüge / Einquartirungen / vnd Musterplätze / wegen des Schutzes /

so

so alle vnd jede Christliche Obrigkeit/dero von Gott anvertrawten Unterthanen schuldig / Gewissens / auch Ihre/ respectivè gehörender Churf Hoheit/ Fürstlichen Würdigkeit/ vnd allgemeiner Freyheit halber / weiter zu leiden / vnd zu geben / gestalt denn dieses alles / von Leipzig aus / Ihrer Römischen Keyserl. Majest. in einem außführlichen / gantz beweglichen allervnterthänigsten Schreiben / vnd gemachten Schlusse gebührende angefüget/ vnd/ zu dessen Behauptung/ eine in den Reichs-Gesetzen fundirte Defensions-Verfassung einmütig verabschiedet/ auch also bald der Anfang zur Werbung vnterschiedlicher Regimenter zu Roß vnd Fuß gemacht worden. Wie man aber dieses bedachte Defensions-Werck am Keyserlichen Hofe empfunden/ auffgenommen vnd gedeutet / thun die deßhalben kurtz hernach außgelassene/ vnd dem gantzen Heiligen Römis. Reiche intimirte scharffe Dehortation-vnd Avocation-mandata außführlich besagen/ in welchen vnter andern Ihre Röm. Keyf. Majest. denen zu Leipzig Vereinigten Chur-Fürsten / vnd Ständen sämptlich / vnd auch einem jeden insonderheit ernstlich injungiret/ das sie von ihren Kriegs-Verfassungen vnd vorhabenden Werbungen gentzlich ablassen / vnd damit jhnen halten/ was diß falls allbereit ins Werck gerichtet / solches abstellen/ das geworbene oder bestellte Volck zu Roß vnd Fuß / auch die darzu angenommene Hohe vnd Niedere Befehlichshabere wieder abdancken / vnd dimittiren: dann den bestellten Kriegs-Obristen / Rittmeistern/ deroselben Leutenämpten / Hauptleuten / Fendrichen / Befehlichshabern / vnd ins gemein allen Kriegsleuten / zu Roß vnd Fuß / sie seyn dem Heiligen Römischen Reiche mit Pflichten verwandt/ oder nicht/ welche sich in höchst-hoch-vnd wolgedachter Chur-Fürsten / vnd Stände Bestallung eingelassen oder ins künfftige noch weiter einlassen möchten/ bey Vermeydung respective derer in des Heiligen Reichs Constitutionen gesetzten Pœnen/ vnd vnnachläßiger Straffe Leibes vnd Lebens / außerlegen / sich solcher Bestallungen abzuthun / auch ins künfftige in

reis

keine dergleichen ohne Ihrer Röm. Keys. Maj. Vorwissen vnd Beliebung vorgenommene Bestallungen / annehmen / vnd gebrauchen zu lassen / ꝛc. Worauff zugleich der lang tractirte Friede mit der Kron Franckreich in Jtalien seinen würcklichen Effect erreichet / vnd das Keyserliche darinnen ligende Volck sich zum Rückzuge ins Reich præpariret, der Ligistische General, Graff Johan von Tilly / auch der vralten in aller Welt berühmten Anfee Stadt Magdeburg mit Schwerdt vnd Fewer den erbärmlichen garaus gemacht / vnd nach starcker Besatzung des fürnehmen Elb-Passes daselbsten / vmb hierdurch Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden fernern Einfall ins Reich zu verhindern / seine marchee ins Landgrafftthumb Thüringen genommen / zu keinem andern Ende / als daß er mit seinem vntergebenen Krigsvolcke / beydes die jhme durch den Leipzigischen Schluß abgeschnittene / vnd eine Zeitlang auffenbleibene Contributiones de novo erheben / vnd die Hertzoge zu Sachsen / Altenburg / Weymar / Coburgk / vnd Eisenach / so wohl die jhnen angrentzenden Fürsten / Graffen / Herren vnd Städte / von jhren Werbungen abhalten / wie nicht weniger von mehr gedachtem Schlusse gentzlichen abziehen möchte / wie er denn bey Mühlhausen ein öffentliches Feldlager geschlagen / von dar aus hoch- vnd wolgedachter Hertzoge / Grafen / Herren / vnd Städte Gebiete / durch grewliche Verwüstung / ins eusserste Vngemach gestürtzet / vnd solcher gestalt etlicher massen sein intent erreichet / doch an des Herrn Landgrafens zu Hessen / Cassel / Fürstl. Gnaden im geringsten nicht hafften können.

Vnter welcher Zeit aber Jhre Königliche Majestät zu Schweden nicht gefeyret / sondern die Ligistischen Besatzungen / aus denen noch jnnenhabenden Städten / in der Alten Margk Brandenburgk / Heroisch geschlagen vnd gejaget / vnd zu Werben nicht alleine vber die Elbe eine starcke Schiffbrücke geleget / sondern sich auch dabey dermassen verschantzet / daß Sie durch solche occasion, dero Belieben nach / leicht einen festen Fuß im

Pri-

Primat- vnd Ertzstiffte Magdeburgk/ſetzen können. Worüber der Graff von Tylli bewogen worden/Seinen Rückmarchee, wider jhre Königliche Majeſtät zu Schweden/ aus Thüringen zu nehmen/der gäntzlichen Hoffnung/die ſelbe zu Werben/vnd dero Orten wieder auffzutreiben/vnd dero fernere conatus zu ſiſtiren. Bey welcher expedition aber ſchlechter Succeſs erfolget: Sintemal Jhre Königliche Majeſtät zu Schweden nicht allein vnterſchiedliche Ligiſtiſche Regimenter zu Roß/ neben dem Obriſten Bernſtein/ vnd andern hohen Officirern/ gleichſam vor des Grafen von Tylli Augen/ erleget vnd zertrennet: Sondern auch Jhm ſelbſten mit der Infanteria, vnd der vbrigen Cavalleria, dermaſſen vor Werben vnd ſelbiger Orten empfangendaß er ſich mit der gantzẽ armada auffwerts begeben/ vnd nach Hall erheben müſſen. Vnd weil immittelſt der Graff Fürſtenberg/ mit aſſiſtentz der aus Italien wiederumb ins Reichsbrechenden armada, das Hertzogthumb Würtembergk occupiret, folgends den gantzen Schwäbiſchen vnd Fränckiſchen Cräiß/nechſt Zerſchlagung dero Kriegsverfaſſungen/von dem Leipzigiſchen Schluſſe abwendig gemachet/vnd zu den vorigen Contributionibus mit Gewalt gezwungen/ Jhre Churf. Durchl. zu Sachſen aber/ deſſen vngeachtet/ nichts deſtominder Jhre Werbung zu Roß vnd Fuß auch müglichkeit continuiret, vnd ſich mächtig geſtärcket/ nach vor Leipzig ein Feldlager formiret, ſich vnd Jhre trewe Lande/wieder verbotene Gewalt auffbegebenden Fall/ ritterlich zu defendiren/ zu dem ende auch am 23. vnd 24. jüngſthin mit Jhrer gantzen armada nacher Torgaw auffgebrochen/vmb den Elbpaß daſelbſt/ gegen vorſtehende Gefahr/auffs beſte zu verſichren/vnd auff alle feindliche machinationes acht zu haben. Als hat der Ligiſtiſche General, Graff von Tylli/ ſich zu Hall gleicher geſtalt (nach dem immittelſt der Graff von Fürſtenberg mit ſeiner armada zu Jhn geſtoſſen/) zum Auffbruche fertig gemacht/ in willens/ auch Jhre Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen/in der nähe/ mit Kriegs-

macht/

macht / zu cassirung des Leipzigischen Schlusses / vnd licentirung dero auff den Beinen habenden armee, anzusträngen / vnd so dann Ihre Königliche Majestät zu Schweden / so mit dero starcken armada nahe bey der Churstadt Wittenberg angelanget / vollends zu attaquiren / da Er denn anfänglich / vnd zwar den 26. Augusti, vnvermutheter weis / die Stadt Merseburg (vnangesehen des zu Franckfurt am Mäyn anjetzo angestellten Fried-gütlichen Composition Tages / vnd Ihre Churfürstliche. Durchl. zu Sachsen je vnd allezeit in Röm. Keys. Majestät devotion vnaußsetzlich verharret /) mit accord eingenommen / die Churf. Sächs. darinnen gelegene Besatzung / mit Sack vnd Pack / nebenst Schwerung / nimmermehr wider Ihre Römische Keyserliche Majestät / vnd dero Angehörige zu dienen / abziehen lassen / zwischen selbiger Stadt vnd Hall ein Feldlager geschlagen / vnnd von daraus die Stifftet Merseburg / Naumburg vnd Zeitz / so wol die vmbligende Churfürstl. Sächs. Erb-Landschafften vnd Städte / weil in den meisten keine Besatzungen / durch starcke streiffende Rotten respectivè geplündert / vnd gebrandschätzet / auch wol gar mit Fewer beängstiget / vnnd hiermit Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen / sampt dero trewen Vnterthanen / auff viel / viel Tonnen Schatzes werth Schaden zugefüget / den 29. Augusti auch an die Stadt Leipzig viel Proviant begehret / vnd auff Verweigerung solche in Person zu holen Anmeldung thun lassen / Worüber dero Inwohnere in solche Furcht vnd confusion gerathen / daß der meiste Theil deroselben sich mit ihren besten vnd bereitesten mobilien vnd Gütern an sichere Orte salviret. Vnd als die Stadt Leipzig / ohn Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen Zulassung / Seinem petito zu deferiren keines weges vermocht / hat er den 30. Augusti dieselbe mit einer starcken Reuterey berennet / Schildwachten für die Thore stellen / vnd vff drey Meilweges vmb vnd vmb ebniermassen alles ausplündern / so wol endlich gar in der Stadt quartir / vnd hierüber fürnünfftige resolution ha-

ben

ben wollen. Wie nun darauff abermals die Entschuldigung ergangen/ man könte in Warheit/ ohne Ihrer Churf Durchl. zu Sachsen Vorwissen/ nicht das geringste bewilligen/ kurtz zuvor auch sechs Fahnen Land- vnd Defensions Volcks/ vnter des Herrn Obristen Leutenampts von der Pforten / vnd anderer Hauptleute commando, in die Stadt kommen/ hat er den 3. Septembris, frühe Morgens/ mit seiner gantzen armada, in 40000. Mann zu Roß vnd Fuß starck / sich vor Leipzig feindlich præsentiret, vnd aus dem hinder Wahren/ Möckern vnd Golitz geschlagenen Feldlager das vorhin gesuchte Quartir/ bey denen hinaus geforderten der Stadt Deputirten/ anfangs gantz glimpfflich repetiret/ dann/ auff dessen Verweigerung/ die Stadt mit eusserster Kriegsmacht so lange zu verfolgē angedrewet/ biß sie satisfaction geleistet würde. Worauff Er eine geringe dilation bewilliget/ doch immittelst alles zur Belagerung fertig gemachet. Vnd als in der Stadt der einmütige Schlus zum Fechten/ biß zu Ihrer Churf. Durchl zu Sachsen succurs, erfolget/ hat sich der Feind der Stad sehr genähret / auch zu künfftiger deroselben Belägerung vor Pfaffendorff etliche Stücke grob Geschütze vnd Fewermörser gepflantzet / vnd auff der Höhe hinder Euteritzsch etliche starcke Schantzen / den Belägerten hierdurch allen Entsatz abzuschneiden / zu bawen angefangen / doch selbigen Tages nichts widriges tentiret. Folgendes Sontags/ war der 4. Augusti, sind die schönen Vorstädte meistentheils abgebrennet/ vnd hierdurch dem Feinde zimliche Vortheile zum approchiren benommen / auch aus groben Stücken vnd Haken von den Passteyen vnnd Mawren viel Schösse / mit grossem Abbruche der Reuterey/ vnd Seiner / des Generals/ Grafens von Tylli selbsten grosser Gefahr / in dem Ihme einer nechst an der Seiten weg geschossen/ gethan worden / Worüber er sehr entrüstet/ nach Mittage mit viel Schössen aus halben Cartaunen geantwortet / vnd folgender Nacht grosse Fewerkugeln eingeworffen/ so beyderseits zwar etliche Häuser sehr zerschmettert/ aber/ Gott Lob/

nicht angezündet. Vnd obwol die Belagerten der gäntzlichen Meynung gewesen / die Stadt / nach dem die Vorstädte / dem Feinde zum schaden / abgebrennet / etliche Zeit zu halten: Sind sie doch theils durch des Feindes Schiessen / vnd eingeworffene Fewerkugeln: theils durch desselben am 5. Septembris ergangene hohe Bedröhungen / (wenn die tradition der Stadt nicht in continenti gütlichen erfolgete / mit Ihr ärger / als mit dem elenden Magdeburg / vnd dero verderbten Innwohnern zu gebaren / daß nicht ein einiger Mensch vom Fewer vnd Schwerdte vberbleiben solte / allermassen der General, Graff Johan von Tylli / vnd der Graff von Pappenheim sich dessen höchlichen vermessen /) in solche Angst vnd Bestürtzung gediehen / daß sie noch selbiges Tages etliche Personen / zu parlamentiren / hinaus geordnet / gegen welche der Feind sich erkläret / daß Er / nebenst andern vorgeschlagenen Friedes Puncten / so vmb gliebter Kürtze willen dieses Orts consultò vbergangen werden / die Stadt fürnemlich bey Ihrer Religion / so wol denen Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Sachsen schuldigen Pflichten geruhiglich lassen / auch mit vbermessiger Einquartirung / ꝛc. verschonen wolte. So von der Stadt Deputirten adreferendum angenommen / vnd folgends von E. E. Rath der Bürgerschafft vorgetragen worden / nebenst welchen der Herr Obriste Leutenampt von der Pforten / vnd die andern Hauptleute / auff gewisse masse darein consentiret / also daß noch selbigen Abends der accord auffm Rahthause zu Papier gebracht / vnd den 6. Septembris, vor Mittage / von beyden Theilen vollzogen / Darauff auch die Leipziger Fahne Defension Volcks / aus der Stadt / in die Vestung Pleissenburg / vnd die andern 5. Fahnen / mit Sack vnd Pack / klingendem Spiele / fliegenden Fahnen / Ober- vnd Vnterwehren / vnd brennenden Lunten / an veraccordirten Ort: Hingegen aber das Tyllische Volck hinein gezogen / welchen der General, Graff Johan von Tylli / so frühe der Stadt Deputirten / ins Todtengräbers Hause / vorm Grimmischen Thore infausto planè omi-

ne

ne audientz gegeben / neben vielen seiner nachgesetzter Ober- vnd Vnter Officirern / am Petersthore / zu Pferde sitzende / zugesehen / vnd stracks hernach in sein Lager geritten / vmb daselbst (weil gewisse aviso einkommen / daß an einem Theile Ihre Königliche Majestät zu Schweden / ꝛc. mit dero armada, vber die Elbbrücke zu Wittenberg marchiret, am andern Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen / ꝛc. mit dero Kriegsvolcke / zu Torgaw auffgezogen / beyde Heer auch den 4. Septempris zu Dieben an der Mulda angelanget / den 5. ejusdem daselbst in bataglia gehalten / vnd folgends jedes absonderlich naher Leipzig im Anzuge begriffen /) alles zum eilende Anffbruche fertig machen zu lassen / Inmassen Er denn noch selbigen Tages allen Regimentern Ordinantz ertheilet / vnnd den 7. Septembris, war der Tag Reginæ, früe Morgens / nach etlichen aus groben Stücken gegebenen Losungsschössen / mit der gantzen Kriegsmacht zu Roß vnd Fuß / Ihrer Königl. Majest. zu Schweden / vnd Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen / nach vortheiliger Einnehmung eines Gehöltzes / entgegen marchiret / auch sich vor allen Dingen des Windes versichret: Welche Potentaten aber Ihme vnerschrocken / im freyen Felde / vor dem Dorffe Podelwitz / ein grosse Meile von Leipzig / in voller Schlachtordnung gewartet: Da denn beyde Theil zeitlich mit Canonen gegen einander gespielet. Als nun General Tylli sich mit seiner bataglia genungsam gefast gewust / ist das Spiel etwa vmb Mittage dermassen angangen / daß anfangs durch viel hundert / aus Cartaunen vnd andern groben Stücken / gewechselte Schösse beyderseits viel Volcks gefallen / dann General Tylli / nach Vorbeygehung Ihrer Königl. Maj zu Schweden / mit solcher furi, auff Ihrer Churf. Durchl. Regimenter / so den Wind contrari gehabt / sonderlich dero Leib Regiment / getroffen / daß Sie / vngeachtet Heroische Gegenwehr geschehen / theils vmb etwas zurücke weichen müssen / vnd hierdurch der Feind jhm schon gewisse victoriam eingebildet: Welche aber Ihre Königliche Majestät zu Schweden hinter dem

Vond

vom Feinde erst occupirten Gehölze herfür/mit solchem Heldenmuth vnd statlicher manier secundiret/daß sie sich wieder gewendet/die Ligistische armada solcher gestalt in die mitten gebracht/vnd bey außreissung deroselben meisten Cavalleria, vnd auffsteigung eines vbermässigen Staubes/in vnersetzliche disordree, gebracht/vnd endlich/nach langem/wiewol männlichem Fechten gar auß im Felde geschlagen worden/auch dero gantze ansehnliche artoleria, Vnd alle Stücke Geschütze (auch welchen respectivè Römische Keyserlich/Chur- vnd Pfaltzische/Chur-Bäyrische/Chur Brandenburgische/Fürstl. Braunschweig- vnd Walsteinische/der Stadt Braunschweig/vnd andere Wappen stehen) so wol vber 140. Cornet vnd Fahnen/auch viel/viel Pagagi Wagen (so noch von der außgerissenen/vnd meist zu Leipzig vorbeygelauffenen Reuterey vngeplündert stehen blieben) in Ihrer Königl. Maj. zu Schweden/so wol Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen/vnd dero armeen (so statliche Beuten davon getragen) Hände gerathen Vnd wird von denen/so diesem Feldtreffen beygewohnet/vor gewiß außgegeben/daß die vor eilff Jahren auff m weissen Berge vor Prage/mit dem damaligen Könige in Böhmen/vnd dessen Confœderirten gehalten/dieser fast vnerhörten Hauptschlacht bey weiten nicht zu vergleichen/vnd beyderseits nicht allein auff der Wahlstat/sondern auch in der Flucht/auffs geringste ohn gefehr 15000. Mann vmbkommen/sintemal Ihre Königliche Majestät zu Schweden/der also ansehnlich erhaltenen victoria vnverrucktes Fusses nachgesetzet/vnd vnterwegens/gen Merseburg zu/noch viel wieder zusamen rottirtes Ligistisches Kriegsvolck erleget/vnter welchen auch vornehme Obristen/vnd andere statliche Officirer, so an Tyllischer Seiten noch zur zeit nicht eigentlich erfahren worden/ausser/daß der Durchleuchtige Herzog Adolff von Holstein/der Graff von Fürstenberg/Obrister Schönberg/vnd Obrister Krffe gewiß todt: An Königl. Schwedischer/vnd Churfürstlicher Sächsischer Seiten aber der Obriste Teuffel/Obrister Kallenbach/

bach/Obriſter Hall/Obriſter Bindauff/vnnd die Obriſten Wachtmeiſtere/Starſchedel vnd Lemminger/geblieben/ſo nunmehr mit ſehnlichem ſeufftzen ſehr betrawret werden/anderer vielerberühmbter Cavallier, Rittmeiſter/Capitain/Leutenampte/Cornet, Fähndrichen/vnd dero nachgeſetzter Officirer, ſo reſpectivè beydes todes verblichen/vnd noch tödtlich verwundet/zu geſchweigen/vnd liegen der beſchädigten Officirer des Feindes/ſo meiſt hohes Geſchlechtes/zu Leipzig vnd Eilenburg eine groſſe Anzahl. Nach dieſem herrlichen Obſiege hat Ihre Königl. Maj. zu Schweden Ihre marchee auff Merſeburg gerichtet/ſelbige Stadt den 9. Septembris in Churfürſtlicher Durchleuchtigkeit zu Sachſen Namen eingenommen/folgends die Primat- vnd Ertzbiſchoffliche Stadt Hall berennet/vnd den 11. Septembris mit accord eingenommen/den 12. aber ebener maſſen die Fürſtliche reſidentz/Moritzburg/daſelbſt erobert/den Obriſten Wachtmeiſter Graffen/vnnd Capitain Winckelman (ſo ſich auff Gnade vnd Vngnade ergeben müſſen/vnd in Ihrer Churfürſtl. Durchl. Gewalt numehr geliefert) darinnen gefangen/die Evangeliſche Beſatzung in Ihre Beſtallung genommen/vnd die Catholiſchen mit Schwerung/wider Ihre Königliche Majeſtät/vnd die Evangeliſchen Reichsſtände/ferner nicht zu dienen/abziehen laſſen.

Immittelſt hat Ihre Churfürſtliche Durchlaucheigkeit zu Sachſen/mit dero armada, wieder an Leipzig angeſetzet/ſelbige Stadt/ſo wol die daranliegende ſtarcke Veſtung/Pleiſſenburg/welche der Hauptman/Johann Vopelius, ehe der Feind den geringſten Gewalt vnd Schoß darauff gethan/eben den Tag/als die Hauptſchlacht drauſſen vorgegangen/vnd das Lärmen ſchon im Felde ſich erhoben/auffgegeben/zu recuperiren: Welches Ihrer Churfürſtlichen Durchleuchtigkeit auch/mit GOTT/ſo weit glücket/daß/nach etlicher Tagen gepflogenen tractaten, die Ligiſtiſchen auff accord, den 12. Septembris, Abends/in 300. vnd 50. ſtarck/aus der Veſtung (darinnen ſie nur in achtzig

Mann starck/ den Hauptman/ vnd die drauff liegende quarnison, so viertzig Mann seyn sollen/ stracks nach der vom General Tylli verlohrnen victoria, wieder gemachten Vergleich/ disarmiret,) in die Stadt: Vnd folgenden 13. ejusdem, vor Mittage/ vber drey tausend starck/ vnter dem Obristen Wangler/ vnnd dessen nachgesetzten Officirern, mit Sack Pack/ vnd eingewickelten zehen rothen Fahnen/ doch ohne Trummelschlag/ außgezogen/ davon sich viel in Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Dienste begeben/ vnd der Rest (nach Schwerung/ wider die Königliche Majestät zu Schweden/ noch Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Sachsen vnnd deren Mitverwandten/ sich in öffentlichen Kriegen/ noch Rahtschlägen/ keinerley weise oder wege/ ferner gebrauchen zu lassen/ oder deroselben Land vnnd Leute/ weder vor sich selbsten/ noch durch Ihre Anstiffter/ heimlich oder öffentlich/ keine Gefährde/ Schaden vnd Nachtheil zuzufügen) von etlichem Churfürstlichen Sächsischen Volcke/ an bestimten Ort convoiret worden: Die jenigen Keyserlichen Officirer, Soldaten vnnd Pagagi aber/ neben drey groben Stücken/ so in der gemachten Capitulation nicht benimmet/ biß auff Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Anordnung/ nolentes volentes zurücke bleiben müssen.

Gegen Abend ermeldtes Tages sind etliche Fahnen Churfürstl. Sächs. Volcks wiederumb zur quarnison eingezogen/ vnd solcher gestalt die Liebe Stadt Leipzig wider errettet worden von der Ligistischen starcken Armada, welche/ ob sie schon fast gantz Europæ eine Furcht vnd Schrecken gewesen/ dennoch das hochlöblichste Churfürstenthumb Sachsen/ wie sehr sie sich auch mit jhrem wüten vnd toben drumb bemühet/ nicht vberweltigen/ noch in jhre vnersättliche Contribution bringen können/ sondern hingegen/ durch vnfehlbaren Beystand des Allerhöchsten/ von höchst vielehrengedachten Ihrer Königlichen Maj. zu Schweden/ vnd Churf. Durchl. zu Sachsen gleichsam auff ei-

nen Tag zu schanden gemacht worde/dessen sonderzweifel das zu Hall vnd Merseburg vniängst in Blut verwandelte Wasser ein gewisser vorbot gewesen.

General, Graff Johan von Tylli, so neben dem Grafen von Pappenheimb / verwundet / solch sich mit der Flucht in Nieder-Sachsen retteriret / Magdeburg vnd Halberstadt aller quarnisonen entblösset / vnd dieselben mit sich nach Hameln an der Weser salviret haben / vmb daselbst eine newe Armada vff die Beine zu bringen. Mit welchem der Obriste Altringer/so zwar mit Seinem noch bey sich habenden aus Italien geführten/vnd vnterwegens im Reiche zu Jhme gestossenen Volcke/in vollem marchiren nacher Leipzig gewesen/auch schon bey Erfurt / vnd dero Orten angelanget / auff einkommende geschwindfliegende avilo der Tyllischen Niederlage aber/ vor Schrecken eilends wieder zurücke gewichen/sich zu conjungiren, vieleicht auff allerhand dienliche Mittel dencken dürffte / wenn nicht entweder von dem Herrn Landgrafen zu Hessen / Cassel/welcher zimlich vmb sich greifft/ der von Jhrer Königlichen Majest. zu Schweden / so den 17. Septembris, mit der gantzen armada, wiederumb zu Hall auffgebrochen/Jhme der Compast verrucket wird.

Der barmhertzige Gott aber wolle solches nicht zulassen / sondern vnserm geliebten Vaterlande / Teutscher Nation, den edlen Frieden dermal einst wieder bescheren/

Amen.

P. Jovius.

Omnium mortalium consensu justissima est belli causa propulsare injurias, & tueri armis focos, liberos, conjuges.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-21971-p0018-3

ULB Halle 3
004 787 79X

VD17

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-21971-p0019-2

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-21971-p0020-4

Fr. 36/14

Kurtze/jed

REL

Aus was Br
stalt Graff Joha
General, die weltbe
dieses lauff

Ihrer König
den / ꝛc. vnd Ch
sen / ꝛc. durch GOt
Felde geschlage
w

Worbey
sten vo

Sepè contemtus ho
puli reg

Erstlichgedruckt

Im

V,

r ge-
n Ligæ
mbris,

hwe-
Sach-
/ außm
n

ti po-

chen /

Vc 4109a